

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 586/2020

Teningen, den 23. Januar 2020

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	03.03.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	17.03.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Planung Kreisverkehr B3/Blochmatten-/Wilhelm-Köllner-Straße;
Vergabe von Verkehrsuntersuchungs- und Verkehrsplanungsleistungen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Planungsleistungen der Verkehrsanalysen, Prognosebelastungen und Testentwürfe werden zu Honorarkosten von ca. 26.860.-€ an das Ingenieurbüro Planungsgruppe Kölz GmbH (Ludwigsburg) vergeben.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses. 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Das Landratsamt Emmendingen, sowie die Gemeinde Teningen haben bereits in den Jahren 2015/16 Verkehrsuntersuchungen im Zuge der Köndringer B3 durchgeführt. Die Verkehrsuntersuchungen der Gemeinde zielten auf die Leitungsfähigkeit der Kreuzung B3/Wilhelm Köllner Straße/Blochmattenstraße ab. Die Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Sattler-Breite III“ setzt eine leistungsfähige Kreuzung zur Aufnahme der zusätzlichen Verkehre voraus. Die unabhängig voneinander durchgeführten Verkehrsgutachten kommen zum Ergebnis, dass die vorhandene Kreuzungssituation keine ausreichende Leistungsfähigkeit in Hinblick auf die zusätzlichen Verkehre aufweist. Mit Schreiben vom 27.11.2019 teilt das Regierungspräsidium Freiburg mit, dass die Umbaukosten zur Herstellung der notwendigen Leistungsfähigkeit durch den Bund getragen werden. Seitens des Regierungspräsidiums wird die Ertüchtigung auf die Qualitätsstufe „D“ gefordert. Zur Zielerreichung werden seitens der Behörde sowohl die Lichtsignalgesteuerte Kreuzung als auch ein Kreisverkehrsplatz benannt. Sollte eine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Kreisverkehrsplatz erreicht werden können, jedoch die Lichtsignalanlage kostengünstiger sein, so ist die Gemeinde aufgefordert, wenn sie dennoch einen Kreisverkehrsplatz errichten möchte, die entsprechenden Mehrkosten zu übernehmen.

Die Planung ist durch die Gemeinde zu erstellen. Die Baukosten werden vom Bund getragen. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Gemeinde und

Straßenbauverwaltung werden abgeschlossen, sobald die RE-Entwürfe (Fiktiventwurf und Gemeindeentwurf) vorliegen.

Das Ingenieurbüro Planungsgruppe Kölz (Ludwigsburg), welches die örtliche Situation aus langjähriger Auseinandersetzung kennt und bereits das Gutachten aus 2015 erstellt hat, wurde aufgefordert ein entsprechendes Honorarangebot für die verkehrstechnischen Untersuchungen und Kreisverkehrsplanungen zu unterbreiten.
Honoraraufschlüsselung laut Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 steht eine Planungsrate in Höhe von 80.000.-€ zur Verfügung.

Honorarangebot Planungsgruppe Kölz (laut Anlage):	26.859,49.-€
Verkehrsanalysen und Testentwürfe	